



Schwer-Behinderten-Recht

1. Was ist eine Behinderung?

Behinderung bedeutet:

Ein Mensch kann etwas gar nicht oder schlechter als andere Menschen in seinem Alter.
Zum Beispiel: schlechter gehen, schlechter hören, schlechter sehen oder schlechter denken.

Damit hat der Mensch eine Behinderung.

Wichtig ist: Der Mensch hat die Behinderung länger als 6 Monate.

Wie schwer ist eine Behinderung?

Das Versorgungs-Amt bestimmt wie schwer eine Behinderung ist.

Dafür gibt es eine Zahl.

Zum Beispiel:

20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100

- **20** bedeutet: **leichte** Behinderung
- **100** bedeutet: **schwere** Behinderung

Die Zahl nennt man **Grad der Behinderung**.

Die Abkürzung dafür ist **GdB**.

Das bedeutet:

Der **Grad der Behinderung** zeigt wie schwer eine Behinderung ist.

2. Wie bekommt man einen Schwer-Behinderten-Ausweis?

Ein Mensch mit einer Behinderung kann einen Schwer-Behinderten-Ausweis beim Versorgungs-Amt beantragen.

Das geht auf verschiedene Weise.

Zum Beispiel:

- Persönlich
- Mit einem Brief
- Im Internet unter www.landkreis-heidenheim.de

Das Versorgungs-Amt prüft dann den Antrag.

Und bestimmt den **Grad der Behinderung**.

Der **Grad der Behinderung beträgt 50 oder mehr?** Dann bekommt man einen Schwer-Behinderten-Ausweis.

Es dauert **3 bis 4 Monate** bis alles geprüft ist.

Wenn alles fertig ist, meldet sich das Versorgungs-Amt bei Ihnen.

Was ist auf Ihrem Schwer-Behinderten-Ausweis zu sehen?

- Ein Foto von Ihnen
- Der Grad der Behinderung
- Die Merk-Zeichen

3. Was ist ein Merk-Zeichen?

Merk-Zeichen sind Buchstaben die auf dem Schwer-Behinderten-Ausweis stehen.
Jeder Buchstabe hat eine Bedeutung:

G: geh-behindert

GI: gehörlos

B: eine Begleit-Person im Bus oder Zug erlaubt

H: hilflos

aG: außer-gewöhnlich geh-behindert

BI: blind

TBI: taub

RF: man muss weniger Rund-Funk-Beitrag zahlen

4. Was ist ein Nachteils-Ausgleich?

Schwer-Behinderte Menschen können etwas gar nicht oder schlechter als andere Menschen in ihrem Alter.

Deswegen haben sie einen Nachteil.

Nachteile sind schlechte Dinge.

Menschen mit Behinderung bekommen Hilfe für die Nachteile.

Die Hilfe nennt man: **Nachteils-Ausgleich**.

Ein Nachteils-Ausgleich ist zum Beispiel:

- Umsonst mit dem Bus und dem Zug fahren.
Das bedeutet:
Manchmal müssen Sie und Ihre Begleitperson im Bus oder Zug nichts bezahlen.
- Schwer-Behinderte Menschen müssen weniger Lohn-Steuer, Einkommens-Steuer und Kfz-Steuer bezahlen.
- Als behinderter Mensch hat man einen besonderen Kündigungs-Schutz.
- Schwer-Behinderte Menschen bekommen mehr Urlaub.
- Manche Schwer-Behinderte Menschen können schlecht gehen.
Manchmal bekommen sie dann einen Parkausweis.

5. Wer bekommt einen Park-Ausweis?

Es gibt verschiedene Park-Ausweise.

Es gibt einen **blauen Park-Ausweis**.

Und einen **orangenen Park-Ausweis**.

In Ihrem Schwer-Behinderten-Ausweis steht das Merk-Zeichen aG oder BI? Dann bekommen Sie einen **blauen Park-Ausweis**.

Die Merk-Zeichen bedeuten:

aG: außer-gewöhnlich geh-behindert

BI: blind

Auch Menschen ohne Beine oder Arme bekommen einen **blauen Park-Ausweis**.

Mit dem **blauen Park-Ausweis** darf man auf einem Behinderten-Parkplatz parken.

Der **blaue Park-Ausweis** ist kostenlos.

Den Park-Ausweis kann man beim Straßen-Verkehrs-Amt beantragen.

Einen **orangenen Park-Ausweis** bekommen Menschen mit einer besonderen Genehmigung.

Den Park-Ausweis kann man beim Straßen-Verkehrs-Amt beantragen.

Das ist die Telefon-Nummer vom Straßen-Verkehrs-Amt: **07321 321-2367**

Haben Sie noch Fragen? Melden Sie sich bei uns.

Unsere Kontakt-Daten:



Sie können einen Brief schreiben:

Landratsamt Heidenheim
Gesundheit
Schwer-Behinderten-Recht
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim

**Sie können anrufen. Oder ein Fax senden.
Oder eine E-Mail schreiben:**

Telefon: 07321 321-2649
Fax: 07321 321-2640
E-Mail: SGBIX@landkreis-heidenheim.de

An diesen Tagen sind wir für Sie da:

Montag bis Freitag

8:00 Uhr - 11:30 Uhr

Montag

14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag

14:00 – 17:30 Uhr

